

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Stellenausschreibung Bürgermeister Guggenhausen Die Stelle der/des ehrenamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Guggenhausen (ca. 190 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung (Aufwandsentschädigung) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 17. November 2024**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Dezember 2024** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und die in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens **am Montag, 21.10.2024, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Guggenhausen, Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen, verschlossen mit der Aufschrift „**Bürgermeisterwahl**“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen, jeweils einzeln auf amtlichen Formblättern;
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/-bürgerinnen (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

- für Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, wird die Wählbarkeitsbescheinigung vom Bürgermeister der Gemeinde in Baden-Württemberg, in der der Bewerber zuletzt gemeldet war, ausgestellt. War der Bewerber zuletzt außerhalb von Baden-Württemberg oder noch nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet, wird die Wählbarkeitsbescheinigung von der Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde, in der sich der Bewerber für die Bürgermeisterwahl bewirbt, nach Anhörung der Gemeindebehörde des letzten Wohnorts oder Aufenthaltsorts in der Bundesrepublik Deutschland erteilt.

Im Falle einer etwaigen Stichwahl ist die Rücknahme der Bewerbung nicht möglich.

Die Gemeinde Guggenhausen ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen öffentlichen Vorstellung werden den zugelassenen Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Simone Scherrieb (Vors. Wahlausschuss)

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Anzeigenteil dieser Ausgabe des Verbandsanzeigers und auf der Homepage der Gemeinde.

Vorankündigung Gemeindegewandlung am 22. September

Nach spannenden Wanderungen zum Ursprung unseres Trinkwassers im vorletzten und zur Reinigung unseres Abwassers im letzten Jahr, wird uns Förster Tholl in diesem Jahr in den Wald führen. Startpunkt und -zeit, sowie den genauen Ablauf lesen Sie gerne im nächsten Verbandsanzeiger.

Sommerspaß – naß!



Noch im Sommer und noch bei Temperaturen, bei denen man gerne eine Abkühlung hat, setzte die Feuerwehr am letzten Freitag einen Schlusspunkt im Sommerferienprogramm von Unterwaldhausen. Den Ball mit einem Wasserstrahl eine Rinne hochtreiben, Flammen, die aus dem Fenster eines Hauses schlagen mit einem echten Feuerwehrschauch löschen, Wasser gab es genug und nicht immer traf der Strahl das, was er sollte. Attraktion war wie jedes Jahr die Fahrt im Feuerwehrauto, das gar nicht genug Tatü-Tata-Runden drehen konnte. Am Schluss gab es für Kinder und Eltern noch ein Vesper, mit dem der ereignisreiche Nachmittag ausklang.

Frauenwirtschaftstage 2024

Wiedereinstieg nach der Familien- oder Pflegezeit, Berufslaufbahnen in der Wissenschaft, Selbständig machen – viele Fragen, die insbesondere Frauen beim Thema Arbeit und Beruf beschäftigen, werden auf den Frauenwirtschaftstagen 2024 als Veranstaltungen angeboten. Der Flyer ist auf dem Rathaus zu haben, Programm und Anmeldung kann auch auf www.frauenwirtschaftstage-sued.de heruntergeladen werden.